



schlugen die Beamten zu, trafen aber auf massive Gegenwehr der Angeklagten.

Eine 33-jährige Beamtin, die am Tattag als Waschbär verkleidet war, sagte im Zeugenstand über den Kleinsten der Angeklagten: „Der ließ sich so gar nicht festnehmen. Der hat versucht zu beißen und unglaubliche Kräfte entwickelt. Der war

“ In Algerien würde wohl niemand als Waschbär auftreten und Polizist sein.

Ein Anwalt, der das Verhalten seines Mandanten erklärt

wirklich kaum zu bändigen.“ Erst mit Verstärkung und unter Einsatz von Pfefferspray hatten die Beamten die Taschendiebe festnehmen können. Die Zeugin berichtete auch, dass sie und ihre Kollegen wiederholt und in verschiedenen Sprachen „Polizei“ gerufen hatten. Dennoch

stellte das Gericht den ebenfalls angeklagten Widerstand gegen Polizeibeamte ein. Das Gericht folgte einem Verteidiger, der erklärt hatte: „In Algerien würde vermutlich niemand als Waschbär auftreten und Polizist sein.“

Neben dieser Tat verurteilte das Gericht die beiden Algerier auch noch wegen eines Taschendiebstahls in einem Zug der Deutschen Bahn am Vormittag des gleichen Tages. Dort hatten die beiden Männer einer Frau das Handy aus der Tasche gestohlen. Der 25-jährige Angeklagte bekam mit 150 Tagessätzen die höchste Geldstrafe, weil er erst zwei Tage zuvor, am 18. Februar, vom Schnellgericht wegen Diebstahls zu 200 Euro verurteilt worden war.

Kölnische Rundschau,
27.02.2020